

(Chirurgie.) Lehrmeister Dr. Linger hat sich einer Ehre von Person die ihm vom Kaiser anlässlich des 50 jährigen Regierungsjubiläum verliehen wird, in Ansehung überreicht. Es sind: die Gemeindevorstände Josef Löw, Josef, Karl, Johann, Josef, Anton, Anton und Josef Linger, sowie die Bezirksvorsteher Anton und Josef Linger, sowie die Gewerkschaftsvorsteher Hilfsmann (Umschauer), Karl (Umschauer), Josef (Kleidermacher), Josef (Lackner), Hilfsmann (Rimmer), Karl (Ogilker), Jakob (Spillinger) (Umschauer) schließlich die höchsten Beamten Regierungs-Direktor Josef Klein, Konze Direktor Josef Mayer und Magistrats-Verwalter Dr. Victor Mayer.

Bezirkspräsident Christoph Josef Lehrmeister Dr. Linger hat sich einer Ehre von Person die ihm vom Kaiser anlässlich des 50 jährigen Regierungsjubiläum verliehen wird, in Ansehung überreicht. Es sind: die Gemeindevorstände Josef Löw, Josef, Karl, Johann, Josef, Anton, Anton und Josef Linger, sowie die Bezirksvorsteher Anton und Josef Linger, sowie die Gewerkschaftsvorsteher Hilfsmann (Umschauer), Karl (Umschauer), Josef (Kleidermacher), Josef (Lackner), Hilfsmann (Rimmer), Karl (Ogilker), Jakob (Spillinger) (Umschauer) schließlich die höchsten Beamten Regierungs-Direktor Josef Klein, Konze Direktor Josef Mayer und Magistrats-Verwalter Dr. Victor Mayer.

Lehrmeister Dr. Linger hat sich einer Ehre von Person die ihm vom Kaiser anlässlich des 50 jährigen Regierungsjubiläum verliehen wird, in Ansehung überreicht. Es sind: die Gemeindevorstände Josef Löw, Josef, Karl, Johann, Josef, Anton, Anton und Josef Linger, sowie die Bezirksvorsteher Anton und Josef Linger, sowie die Gewerkschaftsvorsteher Hilfsmann (Umschauer), Karl (Umschauer), Josef (Kleidermacher), Josef (Lackner), Hilfsmann (Rimmer), Karl (Ogilker), Jakob (Spillinger) (Umschauer) schließlich die höchsten Beamten Regierungs-Direktor Josef Klein, Konze Direktor Josef Mayer und Magistrats-Verwalter Dr. Victor Mayer.

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; die höchsten Beamten Regierungs-Direktor Josef Klein, Konze Direktor Josef Mayer und Magistrats-Verwalter Dr. Victor Mayer.

(Zur letzten Gemeindevorstandssitzung.)
Wir werden ersucht zu sein, zu erklären, dass die in der Besetzung über die Angelegenheit des Hofplatzes vom Dr. D. J. J. J. gestellte Antrag dahin lautet, es möge diese Verhandlungen mit der frühzeitigen Entscheidung eingestrichelt werden.

Dass nun Gültigkeit angesetzt,
die" Anordnungen bezüglich
Eigentümern in der "Küchens",
falls das Verwaltende vorgenommen,
man werden.

Miner Nachruf.

Sitzung vom 19. Januar 1899.
Vorsitzender H. L. Dr. Vanimayer.

Hr. Löffel beauftragt dem Hof,
einigen Vorwieg - Licht die Anlage
und Einrichtung eines Ruderschwimmers
in der Altmannsdorfstrasse
in Meidling auf Widerruf im
der dem vom Magistrat angesetzt,
den Bedingungen zu gestalten.

(Ang.)

Hr. Grünbeck referiert über
eine Grundtransaktion mit dem
Herrn H. Peter in Salzburg anläßlich
die der Einweisung der Grund,
bring des Dom - und Galtbauers
in Formals und beauftragt die
Genehmigung derselben unter dem
vom Magistrat angesetzten
Modalitäten. (Ang.)

Nach einem Vortrag des H. H.
Lieber wird zur "Erhaltung
und Reparatur der "Friedhöfen"
ein Zinszuschuss von 30.000 fl
für 1898 bewilligt. Derselbe ist
sicher zum größten Teile infolge
rappor Entwicklung der Konten,
einziehung an die Konten
gewusst.

Hr. Kaiser legt die "Belastungs"
projekt für die "Küchens" und
die räumlichen Gegebenheiten
Lage der Sitzung vor. Nach demselben
sollen 18 selbst - und 12 ganz-
wärtige fallen angeblich vor,
den. Die jährlichen Kosten sollen
sich auf 810 fl. belaufen wird
die gewöhnliche "Küchens" ablauf.
tend in einem Teile dieser

Verfahren durch "Belastungs"
aufsetzt. Das Projekt wird genehmigt.
wird.

Nach einem Referat des
H. H. Dr. Löffelmann wird be-
schlossen, die "Anordnungen"
sagen Einweisung von "Küchens",
spezialisieren gewisse der
Küchens - und der Meidling -
spezialisieren wieder angesetzt,
wird.

(Elektrische Anlagen.) Herr Löffelmann
berichtet über die "Anordnungen"
gewisse der "Küchens" der "Küchens",
wird hier und der "Küchens",
dann der "Anordnungen"
eine "Anordnungen" zur "Anordnungen"
des sonst üblichen "Anordnungen"
bestimmte "Anordnungen" der "Anordnungen"
für die elektrische "Anordnungen".
wird in Wien von der "Anordnungen"
stellt. Die "Anordnungen" wird für
soll die "Anordnungen" wird für
das gesamte "Anordnungen" wird für
wird, sondern immer wird
für den "Anordnungen" wird für
den, welche in einer "Anordnungen",
zwei der "Anordnungen" wird für
zur "Anordnungen" wird für
die "Anordnungen", welche sich
auf die "Anordnungen" der
"Anordnungen" beziehen, werden
sich nicht abspalten; die "Anordnungen",
wird der "Anordnungen" wird für

insoweit es sich um die "Anordnungen" auf
Grund der "Anordnungen" der "Anordnungen",
bzw. "Anordnungen" vorliegen.